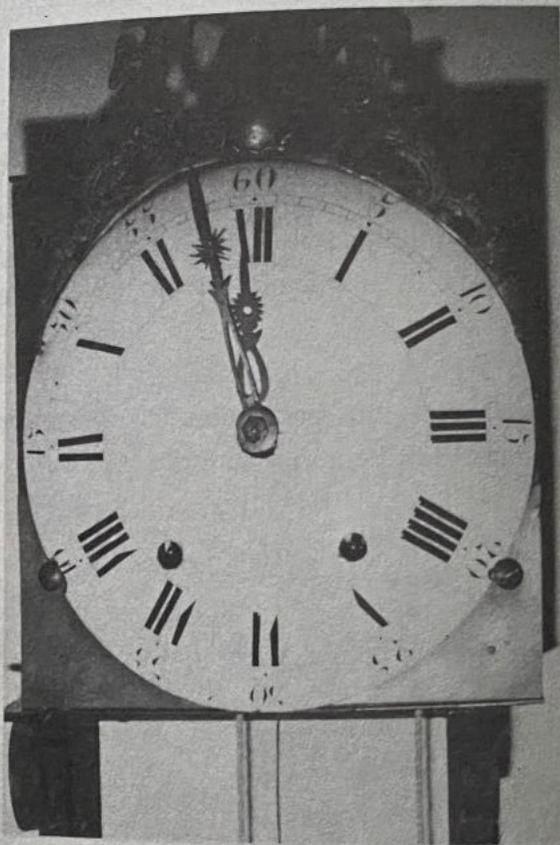


SILVESTER



31.
DEZEMBER

Silvester

Der Abend vor dem Neujahrstag wird nach dem Heiligen Silvester benannt, der das Amt des Papstes von 314 bis 335 n. Chr. bekleidete.

Das Brauchtum des Tages wird durch den Altjahresabend und den Übergang in das neue Jahr bestimmt. Bei den Germanen war der Anfang des neuen Jahres auf keinen bestimmten Tag festgesetzt. Im Mittelalter wechselte der Neujahrsbeginn auch infolge verschiedenartiger Kalendereinteilungen mehrmals, bis ihn Papst Innozenz XII. im Jahre 1691 auf den 1. Januar festlegte.

Die Neujahrsnacht ist eine Geisterzeit, eine Nacht der Toten, Dämonen, des Feuers, Räucherwerks, eine der Rachnächte¹⁾ in der Zeit der Zwölften mit Lärm, Läuten, Schreien, Schießen. Mannigfaltige Orakelbräuche werden gepflegt. Neujahrsgebäck wird verteilt, viel gegessen und getrunken. Wie es am Silvesterabend aussieht, auch mit Speis' und Trank, so bleibt's das ganze Jahr, sagt der Volksglaube.

In unserem Heimatdorf wurden noch vor 50 Jahren Brezeln von den Männern ausgekartet oder Blei gegossen, um durch ein orakelhaftes Deuten der in kaltem Wasser abgeschreckten Bleifiguren in die Zukunft zu schauen. Beim 12. Glockenschlag

1) Rachnächte (Raunächte) nennt man im Volksglauben die bedeutsame Zeit der „Zwölften“, im deutschen Sprachgebiet, vor allem in Süddeutschland und Österreich, die Tage zwischen Thomastag (21. 12.) und Dreikönige (6. 1.). Es gibt gebietsweise auch zeitliche Abweichungen.

der Uhr wurden Glückwünsche dargebracht, zugeprostet und getrunken. Es hieß allerorts so wie heute noch: „Prost Neujahr“. Kirchenglocken läuteten oder wurden zum Beiern²⁾ betätigt. Einzelne kleinere Feuerwerkskörper, auch Feuer, wurden angezündet. In den meisten Familien jedoch ging der letzte Abend des alten Jahres früh und ruhig zu Ende. Man klebte den neuen Kalender, der als Beilage der Tageszeitung oder der Schrift „Stadt Gottes“ ins Haus kam, an die Küchenwand. Wieder hatte ein arbeitsames Jahr begonnen.

Die heutigen rauschenden, überschäumenden Silvesterfeste, Bälle und Familienparties mit großem Feuerwerk um Mitternacht waren früher, insbesondere in den ländlichen Gebieten, nicht üblich und auch nicht finanzierbar.

Am Neujahrstag, nach dem Kirchgang, wurden auf den Straßen oder bei Besuchen von Haus zu Haus die Neujahrgrüße und -wünsche ausgetauscht. Man brachte den Großeltern und den Paten persönliche Neujahrgrüße und empfing kleine Geschenke. Der Briefträger, der Zeitungsbote oder andere dienstbare Geister erhielten ein „Neujöeche“, ein kleines Trinkgeld. Auf dem reichhaltigeren Neujahrfrühstückstisch hatte die Mutter eine knusprige, zuckerbestreute große Brezel angeschnitten. Die Jugendlichen riefen sich fröhliche Dialektverse zu, wie:

2) Beiern, kleppe oder klepfen, niederländisch „beiaerden“ (Beiaert = Glockenspiel). An der stehenden Glocke mit dem Klöppel Zeichen geben. Mit drei Stricken, angebunden am Glockenklöppel und dem Gebälk des Glockenstuhles entstand durch Hand- und Armbewegung ein rhythmisches Glockenbeiern oder Glockenspiel.



Pross Neujoe,
uns Katz hät ken Hoe,
de Hongk hät kene Stüpp,
dat sät de . . . Jüpp.

oder

Pross Neujoe,
de Kopp voll Hoe,
de Muul voll Zäng,
et aale Joe ess am Eng.

* * *

Wie hatten unsere Lohmarer Urahn in dörflicher Abgeschiedenheit den Jahreswechsel begangen? Was berichten hierüber die nur spärlich vorhandenen Archivalien? Werfen wir einen Blick 500 Jahre zurück. Die Anerben des Lohmarer Markenwaldes³⁾ waren im Jahre 1494 aus den Honschaften Lohmar, Inger, Breidt, Halberg und darüber hinaus zum Waldgedinge geeilt. Der Waldschultheiß hatte im Auftrag der Äbtissin des Frauenklosters Vilich die Versammlung einberufen. Man traf sich unter der Halle, die an der Nordseitenaußenwand der Lohmarer Kirche St. Johannes Enthauptung angebaut war.

3) Berechtigte zur Mitbenutzung der Lohmarer Walderbenmark.

in der Kirche aufbewahrte dreischlössige Waldkiste⁵⁾ wurde geöffnet. Die Waldknechte sprachen den eigens für das Lohmarer Waldgedinge vorgeschriebenen Eid. Alsdann faßte man folgenden Beschluß:

„Während von altersher das Waldgedinge jährlich am letzten Dezembertag im kalten Winter gehalten wurde, solche Tage aber wegen der Kälte und der Kürze als unbequem erachtet wurden, war einhellig verordnet, daß zukünftig alle Jahre das Waldgedinge auf den ersten Montag nach der Kreuzfindung im Mai abgehalten werden sollte.“

Die winterlichen Gedinge hatten ihr Ende gefunden. Wichtige Markenwaldsatzungen waren erneut beraten und beschlossen worden. Das mühsame Erwerbsleben konnte im neuen Jahr fortgesetzt werden. Die Rechte aus dem hilfreichen Wald konnten sich weitere 300 Jahre auf die Erben der Gemeinde übertragen. Das später sogenannte Gemeindegliedervermögen wurde 1968 in freies Gemeindevermögen umgewandelt. Die Lohmarer „Waldbürger“ erhielten eine ansehnliche Auszahlung.

* * *

Wohl keiner ahnte am Silvestertage des Jahres 1670, daß die Zeit der fröhlichen Silvesterabende noch lange nicht gekommen war.

5) In der Waldkiste wurden die Originalprotokolle, die im Waldbuch eingetragen waren, aufbewahrt. Die Waldkiste war dreischlössig, d.h. jeder der drei Hauptberechtigten besaß einen anderen Schlüssel, so daß die Verschlüsse nur gemeinsam geöffnet werden konnten.

Anmerkungen:

*Register
deren Gerechtigkeiten und alter Gewonheiten
der Anerben des Lohmarer Waldts auß alten Registeren und
lebendigen Kunden zusammen beschrieben im Jahr 1494.*

Anno Domini 1494 auff Montag negst (*nächst*) nach Sanct Joannis Decollationis (*Enthauptung*) Dache (*Tag*) haben die Anerben des Lohmarer Waldts eindrechtelig (*einmütig*) sechs der Anerben gekoren (*gewählt*) gehabt und vergadert (*vergattert*), undt die gemächtigt zu machen (*um diese zu bevölmächtigen*) auss alten Registeren undt lebendigen Kunden (*mündliche Überlieferungen*) der Gerechtigkeit des Lohmarer Waldt, wie die vor alters gewest wäre und demnach verbas gehalten werden soll (*weiter gültig bleiben sollen*), undt solch schriftlich bracht (*dargetan*) für die Anerben gemeinschaftlich (*Erbengemeinschaft*) undt denen dieses vorgelesen, die solches gehört undt gewilliget (*gebilligt*) undt auch verpensert (*verstanden*) haben, undt eingesetzt zu halten, in Massen (*der Form*) hernach (*wie folgt*) beschrieben wie folgt: Zum ersten ist zu wissen, dass das Scholtheissenambt des Lohmarer Waldts zu Lehen fällt von der Abdissin zu Vylich, so von alters her vff (*auf*) den Waldt gehat (*gehabt*) neun Gemälde, daruon (*daher*) solle sie alle Jahr auff dem Walde thuen hawen (*hauen*) drey Wagen Holz, undt magh die (*darf sie*) in demseligen Walde thuen hawen, wo es ihr beliebt, undt dass zu halbfasten binnen acht Tagen laden undt vondannen fahren thuen, und wannehr (*wenn*) das geschieht, so sollen die Waldknecht darbey seyn und zusehen, dass nicht mehr gehawen werde dan (*als*) sich gebührt und die Abdissin (*wie*) vorgeschrieben soll denselbigen Waldtknechten Kost und Dränk (*Trank*) thun (*geben*), dieweil man hawet und ladet, alls von alters gewöhnlich; undt geschehe das also nit, so mögen die Waldknechte das nechste Pferd nehmen aus dem Wagen vor dem Gestelle und reiten in die nechste Weinernn (*Wein- und Lebensmittel-Verkaufsstelle*) undt auf das Pferd Kost (*Kost/Nahrung*) und Wein holen, alls von alters gewöhnlich ist.